

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1908
der Abgeordneten Monika Schulz
Fraktion der CDU
Drucksache 2/6073

Integration und Einbürgerung V

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1908 vom 16.02.1999:

In der Aktuellen Stunde des Landtages Brandenburg am 28.01.1999 sagte Ministerin Hildebrandt u. a., sie wolle die doppelte Staatsbürgerschaft auch nicht, aber sie toleriere diese zur Integrationsförderung.

Ich frage die Landesregierung:

Worin besteht der integrationsfördernde Charakter einer doppelten Staatsangehörigkeit vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Regelungen im AusländerG?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Integrationsfördernd ist nach Auffassung der Landesregierung nicht die doppelte Staatsangehörigkeit als solche, sondern die Erleichterung der Einbürgerung. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Forderung nach Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit für viele der auf Dauer bei uns lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein wesentliches Einbürgerungshindernis darstellt. Demgegenüber machen Personen, denen die Ausnahmetatbestände des Ausländergesetzes zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit zugute kommen, von ihrem Recht auf Einbürgerung in großem Umfang Gebrauch.

Datum des Eingangs: 11.03.1999 / Ausgegeben: 16.03.1999